



## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 12500  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag  
(Gaststatus)
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR Föderalismusreform II

# Schuldenbremse richtiger Schritt! Lastenverschiebung auf Kommunen vermeiden

Zentrales Ziel der Föderalismusreform II ist, Deutschland eine nachhaltige, auf Dauer tragfähige Haushaltsentwicklung zu ermöglichen. Die Föderalismuskommission II hat nunmehr konkrete Vorschläge vorgelegt.

### 1. Schuldenbremse in der Verfassung

Deutschland ist weiter auf dem Weg in den Schuldenstaat. Ende 2009 wird die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden bei ca. 1,7 Billionen Euro liegen. Die jährlichen Zinszahlungen werden 70 Milliarden Euro überschreiten. **Deshalb ist es richtig, im Grundgesetz eine Schuldenbremse zu verankern**, die vorschreibt, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden müssen. Die jetzige Wirtschaftskrise zeigt überdeutlich, dass es in extremen Sondersituationen von dieser Regel Ausnahmen geben muss. Bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen unvorhersehbaren Ereignissen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, muss die Politik handlungsfähig bleiben.

Hier **eng begrenzte Ausnahmen** vorzusehen und für solche Extremlagen auch einen **Tilgungsplan** für die aufgenommenen Kredite vorzuschreiben, ist der richtige Ansatz.

### 2. Konsolidierungshilfen

Der bewährte Föderalismus in Deutschland wird gestärkt, wenn es den so genannten Notlagenländern (Bremen, Saarland, Berlin, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt) ermöglicht wird, bis zum Jahre 2018 ausgeglichene Haushalte zu erreichen beziehungsweise zu erhalten. Dies wird diesen Ländern durch Konsolidierungshilfen ermöglicht, die aus dem Umsatzsteueraufkommen, also solidarisch von Ländern und Bund, aufgebracht werden. Die Konsolidierung darf jedoch nicht zu Lasten der Kommunen vollzogen werden. Die Voraussetzungen für Konsolidierungshilfen müssen allerdings so ausgestaltet werden, dass die Kommunen und insbesondere der Bestand an kommunalen Kassenkrediten in allen Programmen zur Schuldenhilfe einbezogen werden.



### 3. Kooperatives Frühwarnsystem

Um künftig Haushaltsnotlagen in Krisensituationen zu vermeiden sowie zum rechtzeitigen Gegensteuern durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen und der Stärkung der Haushaltsdisziplin soll ein **Stabilitätsrat** gebildet werden. In diesem sollen auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten sein. Der Stabilitätsrat überwacht die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze zur Haushaltskonsolidierung.

### 4. Nachhaltigkeit durch Schuldenträglichkeitsprüfung und Bürokratieabbau

Die Verfassungsänderung allein ist jedoch noch nicht der Ausweg aus der Schuldenfalle. Wir brauchen einen nachhaltigen Prozess hin zu ausgeglichenen Haushalten bei Bund, Ländern und Gemeinden. Letztlich ist eine Lösung der Verschuldensfrage nur erreichbar, wenn wir entweder mittelfristig die **Einnahmen verbessern** oder die **Ausgaben reduzieren** beziehungsweise **beides kombinieren**.

Dazu gehört eine Schuldenträglichkeitsprüfung bei jedem neuen Gesetz, das zusätzliche Leistungsansprüche normiert oder bestehende Leistungen des Staates erhöht. Es ist Aufgabe der Politik, dafür in den nächsten Jahren – weit über eine einzelne Legislaturperiode hinaus – zu werben. Die Politik hat über Jahrzehnte den Bürger daran gewöhnt, dass es immer mehr und bessere Leistungen

vom Staat gibt und niemand hat gefragt, woher das Geld kommt. Das Bewusstsein, dass der Staat nur das Geld verteilen kann, das er vorher den Bürgern abgenommen hat, ist zu sehr verkümmert. Da die Ausgaben für soziale Leistungen den größten Ausgabenblock darstellen, brauchen wir **weitere Reformen, die den Sozialstaat zukunftsfest und finanzierbar machen**.

Auch das Einsparpotenzial durch **radikalen Bürokratieabbau** ist noch nicht annähernd ausgeschöpft. Die EU-Kommission schätzt das europaweite Einsparpotenzial durch Bürokratieabbau auf 150 Milliarden Euro ein.

Wenn wir den Weg aus dem Schuldenstaat gehen wollen, ein Schuldenabbau aber aus den hoffentlich sprudelnden Steuerquellen beim nächsten Aufschwung nicht finanzierbar ist, muss die Politik auch die **Diskussion über eine Einnahmenverbesserung des Staates führen. Schon jetzt jede Steuererhöhung zum Schuldenabbau auszuschließen, wäre ein falsches Signal**.

### 5. Problem der Kommunalverschuldung ungelöst

Die Beschlüsse der Föderalismusreform-Kommission lösen nicht unmittelbar das Problem der gigantischen Verschuldung der Kommunen. Sie sind mit über 100 Milliarden Euro (Kreditmarktschulden und Kassen-

kredite) verschuldet. Auch hier muss eine Lösung gefunden werden, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass die Länder nicht weitere Lasten auf die Kommunen verschieben, um die eigenen Haushalte auszugleichen. Die Politik muss vielmehr die Finanzausstattung der Kommunen verbessern und dafür sorgen, dass Städte und Gemeinden mit ihren Einnahmen die gesetzlich auferlegten Leistungen auch tatsächlich finanzieren können. Das schließt insbesondere weitere Verpflichtungen der Kommunen für zusätzliche Sozialleistungen aus. Gleichzeitig muss der **Grundsatz der Konnexität, das heißt wer bestellt bezahlt**, angewandt werden, damit nicht immer wieder der Bund oder auch die Länder Wohltaten beschließen, die die Kommunen finanzieren müssen.

(12. Februar 2009)